
Am Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Alpine Naturgefahren wird im Rahmen eines FWF-Projektes ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im **Forschungsbetrieb aufgenommen.**

Beginn des Arbeitsverhältnisses: 01.04.2009 befristet auf 3 Jahre

Aufgaben

- Erarbeitung einer Dissertation zum Thema:
„Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes basierend auf Grauen Zahlen für Bauwerke, die Murenanprallen ausgesetzt sind“

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Forstwirtschaft, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Master in Mountain Risk Engineering
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (schriftlich und mündlich)
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, Fähigkeit zur interdisziplinären Forschungstätigkeit
- Interesse an mathematischen Problemen und Verfahren
- Interesse an der Thematik Muren und Sicherheit

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Theoretische Kenntnisse der Sicherheitskonzepte von Bauwerken
- Kenntnisse über Murenmodellierung
- Gute Kenntnisse der Statistik und/oder Fuzzy-Modelle

Wir bieten:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz im Team des Instituts für Alpine Naturgefahren sowie eine wissenschaftliche Einbindung in die Forschungstätigkeit des Departments für Bautechnik und Naturgefahren
- Intensive Betreuung bei der Realisierung der Dissertation

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Dirk Proske (Tel.: +43 1/47 654 – 4356) gerne zur Verfügung.

Erscheinungstermin: 10.02.2009

Bewerbungsfrist: 03.03.2009

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind an die **Universität für Bodenkultur, Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Alpine Naturgefahren, Peter-Jordan-Straße 82, 1190 Wien** oder per E-Mail an ian@boku.ac.at zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Vizerektor:

Dr. Lothar Matzenauer.